

Referendarin

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 24. Juni 2019 21:07

Warum sollte es sie denn nicht dürfen? Wenn sie die Befähigung zum eigenständigen Unterricht ausgesprochen bekommen hat (ich nehme an, ähnlich läuft das auch in RLP?), dann ist dieser eigenständige Unterricht formal gleichwertig dem eines fertig ausgebildeten Lehrers. Und was sollte Deutsch von anderen Fächern oder eine erste Klasse von anderen Klassenstufen unterscheiden?